

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

ZWIEFALTEN

staatl. anerkannter Erholungsort



Barockes Kleinod mit Charme



Attenhöfen



Baach



Gauingen



Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör

58. Jahrgang

Donnerstag, den 11. Februar 2021

19/Nr. 6



ZWIEFALTER FASNET VON DRHOIM FÜR DRHOIM SAMSTAG, 13.02.21 LIVE 19.30 UHR

Was braucht ihr zum Mitmachen?

Um live in der Sendung dabei zu sein, solltet ihr zuallererst ins Narrahäs schlupfa. Wenn gegen 19.35 Uhr Linsen & Spätzle & Saiten fertig sind, ist das nicht verkehrt. Schließlich schreiten wir in chronologischer Reihenfolge durch unsere Hausfasnet. Und ihr könnt Euch beim Linsenessen am Glombigen Donnerstag direkt für die folgenden Tage stärken. Für Fasnetsmontag könnt ihr Euch ein paar Fasnetsküchle von den örtlichen Bäckereien vorrätig halten – und ganz wichtig: Für die Bruddelsupp braucht ihr Hut und Schnupftabak.

Wie könnt ihr mitmachen?

Speichert euch am besten die Nummer 0152 028 942 64 unter Das Niveau im Handy ein. Über die Nummer könnt Ihr uns während der Show per WhatsApp Bilder und Videos schicken. Diese Zusendungen finden Einzug in den Stream. Je mehr ihr mitmacht, umso mehr können wir ein Gefühl schaffen, mit Abstand und doch gemeinsam Fasnet zu feiern.

Alle weiteren Infos findet ihr im Innenteil unter der Narrenzunft.



Alternativ zu finden auf YouTube unter **DAS NIVEAU ZWIEFALTEN**

Termine

17.02.2021

Aschermittwochsgottesdienst Kath. Kirchengemeinde

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 7
liegt **am Dienstag, 16.02.2021,**
um 4.00 Uhr.



NAK ■ VERLAG

Öffentliche Bekanntmachungen

Rathaus Zwiefalten aufgrund Installierung der EDV-Neuausstattung am Mittwoch, 17.02. und Donnerstag, 18.02.2021 geschlossen

Wegen der Installierung der neuen EDV-Ausstattung ist das Rathaus Zwiefalten am Mittwoch, 17.02. und Donnerstag, 18.02.2021 ganztägig geschlossen.

Wir sind für Sie deshalb **nicht erreichbar**.

In dringenden Fällen ist Frau Bürgermeisterin Hepp unter der Handy Nr. 0173/8821352 zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Zwiefalten Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Zwiefalten wird in der **Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Zwiefalten, Marktplatz 3, Zimmer 19, 88529 Zwiefalten **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtig-

keit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde –**Bürgermeisteramt**–, **Marktplatz 3, Zimmer 19, 88529 Zwiefalten** Einspruch einlegen. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Bürgermeisterin bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 3, Zimmer 19, 88529 Zwiefalten schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zwiefalten, 11.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Hepp, Bürgermeisterin

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381/929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640
0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: „apo“ an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

GEMEINDE ZWIEFALTEN
STEUERAMT

GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN

Fälligkeit 15. Februar 2021

Die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung ist am 15.02.2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten Sie, die Rate aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid zu entnehmen. Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer ist 1. Juli 2021 zur Zahlung fällig.

Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.

Jahresverbrauchsabrechnung 2020 für die Wasser- und Abwassergebühren

Sie erhalten in den nächsten Tagen die Abrechnung der Wasser- verbrauchs- und Abwassergebühren für das Jahr 2020.

Die Rechnung enthält neben der Berechnung des Wasserzinses auch die Gebühr für das Schmutzwasser und das Niederschlags- wasser.

Prüfen Sie bitte den Bescheid zeitnah auf dessen Richtigkeit.

Die Rechnung ist am **01.03.2021 zur Zahlung fällig**. Wenn Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden wir den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Die vierteljährlichen Abschläge für das Jahr 2021 sind am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig. Sie erhalten keine gesonderte Rechnung. Die Abschläge sind in der Abrechnung 2020 ausgewiesen.

Die Jahresverbrauchsabrechnung wird mit dem 1. Abschlag abgerechnet.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist bei der Flächenberechnung der Zustand zu Beginn des Veranlagungs- zeitraums maßgebend, Änderungen im laufenden Jahr werden nach der Satzungsbestimmung also erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt.

Zahlungspflichtig nach der Satzung ist der Grundstückseigentümer!

Eine Rechnungsstellung direkt an den Mieter wird nicht vorge- nommen. Sofern dies so bereits in der Vergangenheit praktiziert wurde, wird es kulanthalber fortgeführt.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung haben, steht Ihnen während der Öffnungszeiten gerne Frau Herter, Zimmer 14, Tel. 07373/205-14, für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zur Zahlung haben, wenden Sie sich bitte vor- mittags oder Donnerstagnachmittag an Frau Sauter, Zimmer 16, Tel. 07373/205-16.

Selbstkontrolle:

Bei der Jahresablesung der Wasserzähler wird regelmäßig fest- gestellt, dass Haushalte einen höheren Wasserverbrauch als im Vorjahr haben. Ursache sind meist durch Kalkablagerungen defekte WC-Spülungen, undichte Überdruckventile an Heizungs- anlagen und ganz vereinzelt Rohrbrüche an Gartenleitungen. Der Einwand, dass der Wasserverbrauch nicht sein kann, ist kein Argument um die Wasserrechnung zu reduzieren.

Die Wasserzähler sind geeicht und verfügen über ein Rück- schlagventil, so dass auch Druckschwankungen keine Ursache sein können.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die in der Hausinstallation vorgeschriebenen Abstellvorrichtungen mit Rückschlagventil festsitzen und nicht mehr funktionieren.

Eine Prüfung der Wasserzähler kann auf Wunsch des Wasserab- nehmers durch das Eichamt erfolgen. Die Nachprüfung kostet zwischen 100,00 Euro und 130,00 Euro je Wasserzähler und ist vom Wasserabnehmer zu tragen, wenn sich herausstellt, dass der geeichte Wasserzähler den Vorschriften entspricht.

Um Unannehmlichkeiten und Überraschungen bei der Jahresab- rechnung zu vermeiden, empfehlen wir allen Wasserabnehmern den **Zählerstand mindestens einmal im Monat abzulesen** und aufzuschreiben.

Durch die monatliche Verbrauchskontrolle haben Sie ihren Was- serverbrauch im Griff und können bei größeren Abweichungen reagieren und ihren Hausinstallateur mit der Kontrolle beauftra- gen.

So lassen sich Unannehmlichkeiten und Meinungsverschieden- heiten bei der jährlichen Wasserabrechnung vermeiden.

Müllablagerungen beim Glascontainer im Wiesental

Anfang Februar wurde beim Glascontainerstandort im „Wiesen- tal“ unerlaubt Müll entsorgt. Diese Bequemlichkeit und Gedan- kenlosigkeit ist aufs Schärfste zu verurteilen und wird geahndet.

Zeugen werden gebeten, sich mit der Gemeinde Zwiefalten (Tel. 07373-205-0) oder mit dem Polizeiposten Zwiefalten, Haupt- straße 23 (Tel. 07373-2823) in Verbindung zu setzen.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass unsere Orts- und Landschaftsbild erhalten bleibt und nicht durch wilde Müllablagerungen verun- staltet wird.



Zwiefalter Mitteilung 06/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 09.02.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 08.02.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 08.02.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	8.614	(+ 11)	3.001,0	220	(-)	110	38,3

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 09.02.2021 seit März 2020 insgesamt 62 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **3 aktiv kranke Fälle**, 53 sind genesen und 6 Personen sind verstorben.

Wo finde ich die aktuellen Regelungen zu den Corona-Verordnungen?

Die Gesetzeslage in Bezug auf Corona ändert sich fast täglich. Wir alle werden mit Informationen und Nachrichten zum Thema überflutet und überfordert. Das ist mehr als verwirrend, vor allem wenn sich die Aussagen widersprechen.

- Wenn Sie also **konkrete Fragen zur aktuell geltenden Gesetzeslage** haben empfehlen wir Ihnen daher im Internet folgende Seite aufzurufen: www.baden-wuerttemberg.de
Auf der Internetseite gibt es auch unten rechts einen gelben „Button“ mit der Aufschrift „Fragen zu Corona“. Wenn Sie dort anklicken und Ihre Frage (z.B. Reise ins Ausland oder wieviel Leute darf ich treffen?) eingeben, kommen Sie am schnellsten zur richtigen Antwort, was jeweils zu beachten ist. Im Zweifelsfall können Sie auch gerne im Rathaus anrufen.
- Wenn Sie sich über die aktuellen Fallzahlen in der Gemeinde informieren wollen und **Informationen zur Corona-Lage im Kreis Reutlingen** suchen, dann rufen Sie bitte folgende Internetseite auf: www.kreis-reutlingen.de
Dort finden Sie unter dem Stichwort „Corona“ täglich die aktuellen Fallzahlen der Gemeinde und über einen Link auch die Inzidenzzahl (Ansteckungsrate) im Kreis Reutlingen.

Wir gratulieren

Herr Karl-Heinz Lehmann, Zwiefalten
zum 75. Geburtstag am 14. Februar

Herr Jürgen Schick, Zwiefalten
zum 70. Geburtstag am 16. Februar

me nach NID besonders empfohlen. In der Regel entnimmt der Landwirt die Probe selbst. Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probebegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngereberechnung möglich sind. Unter dem EDV Programm Düngung BW kann das Probebegleitformular auch online gestellt werden.

Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten (Null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter). Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden.

Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium (Ende Mai). Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - also direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden. Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden. Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, wo die Proben angenommen werden:

- Traugott Götz; Telefon 07382/1004 oder 7128;
Mobil 0175/9424720), Rundweg 16, 72587 Römerstein.

Abfall

Restmüll/Biotonne

Abholung am Montag, 15. Februar 2021 ab 06.00 Uhr

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 18. Februar 2021 ab 6.00 Uhr

Landkreis Reutlingen

Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Landwirte haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe (NID) untersuchen zu lassen. Für Landwirte, die in Problem-Wasserschutzgebieten Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode in der Regel vorgeschrieben. Nitratproben sind meist auch bei vertraglich geregelter und integrierter Anbau vorgeschrieben. Für die Ermittlung des Düngedarf nach der Düngeverordnung wird die Probenahme

- Karl-Heinz Junger; Telefon 07386/732; Mobil 0172/4845014), Maxfelden, 72534 Hayingen.
- Bernd Lamparter; Telefon 07124/770, Haid, 72818 Trochtelfingen.
- Frank Siefert; Telefon 07383/327; Mobil 0172/6354459, Steighof 14, 72525 Bichishausen.

Auch die Verpackungskisten und Probebegleitformulare können dort nach telefonischer Rücksprache abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.

- Labor Dr. Lehle, Telefon 07333/947212.

Liquidität, Controlling und Kommunikation – Sicherung der Zukunftsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben

Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Tierhalter

Trockenjahre, coronabedingte Marktveränderungen, herannahende Tierseuchen, wie beispielsweise die Afrikanische Schweinepest und steigende rechtliche Anforderungen stellen landwirtschaftliche Betriebsleiter vor große Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Kreditinstitute im Bereich der Risikobeurteilung und Kreditwürdigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich.

Welche Möglichkeiten landwirtschaftliche Unternehmer haben, um auf diese geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren, erklärt Johann Kalverkamp, Vorstand der VR AgrarBeratung AG in Lingen im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 24. Februar, um 19 Uhr.

Johann Kalverkamp stammt selbst aus der Landwirtschaft, ist Landwirtschaftsmeister und Handelsfachwirt. Im Jahr 1996 gründete er mit acht Banken aus dem genossenschaftlichen Bereich die VR AgrarBeratung mit Dienstleistungsangeboten in den Bereichen Betriebsberatung und Controlling, Wertgutachten, Warenterminhandel, Risiko- und Finanzmanagement sowie Marktanalyse. Schwerpunktmäßig geht Kalverkamp in seinem Vortrag auf das Liquiditätscontrolling in tierhaltenden Betrieben mit Beispielen aus seiner aktuellen Beratungstätigkeit ein. Liquiditätscontrolling kann als Hilfsmittel zur produktionstechnischen Optimierung dienen, ist Voraussetzung für zukünftige Wachstumsschritte und in Zeiten schwankender Erlöse eine Basis für anstehende Bankgespräche.

Die Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, des Landratsamtes Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt sowie der vlf's Alb-Donau-Ulm und Münsingen, des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heidenheim und des Milchviehberatungsdienstes Schwäbische Alb-Donau ist für Landwirte kostenfrei.

Eine Registrierung unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202121/878368> oder per E-Mail unter webinar@alb-donau-kreis.de ist erforderlich.

Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 2. März, von 10 bis 11:30 Uhr als Online-Seminar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Der Übergang von Muttermilch oder Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Hier tauchen häufig Fragen auf: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläserchen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung und über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Einen PC, Laptop oder Tablet. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, den Internetbrowser „Firefox“.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 23. Februar 2021 unter der Nummer 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Schulnachrichten

Weiterführende Schulen

Online-Informationen der Beruflichen Schule Münsingen

Nachdem neun Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule besucht wurden, besteht für alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Berufsschulpflicht, wenn sie die allgemeinbildende Schule verlassen. Die Berufsschulpflicht wird entweder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung oder durch den Besuch einer anderen Schulart an einer Beruflichen Schule in „Vollzeit“ erfüllt.

An der Beruflichen Schule Münsingen können sehr unterschiedliche Schulabschlüsse erworben werden.

- Wer noch keinen Schulabschluss erworben hat, meldet sich im **AVdual** an. Bei dieser Schulart stehen sowohl Fächer der Allgemeinbildung als auch Fächer zur Orientierung in der

Berufswelt mit der Tätigkeit in Werkstätten und Betrieben auf dem Stundenplan. Ein Besuch dieser Schulart ist auch sinnvoll, wenn der Hauptschulabschluss bereits erworben wurde, die Berufsschulpflicht erfüllt werden und eine Berufsorientierung erfolgen soll.

Mit dem Hauptschulabschluss bestehen folgende Möglichkeiten:

- erstes Ausbildungsjahr im Beruf Landwirt/ Landwirtin (LS1, Vollzeitschulart)
- einjährige Berufsfachschule Metalltechnik (1BFM)
- zweijährige, zur **Fachschulreife (mittlere Reife)** führende Berufsfachschule mit den Profildbereichen
 - kaufmännisch (2BFW, Wirtschaftsschule)
 - Gesundheit und Pflege (2BFP)
 - Hauswirtschaft und Ernährung (2BFH)

Mit dem mittleren Bildungsabschluss können folgende Bildungsgänge besucht werden:

- einjähriges kaufmännisches Berufskolleg I (1BK1W)
- einjähriges kaufmännisches Berufskolleg II (1BK2W, Ziel: Erwerb der **Fachhochschulreife**, Voraussetzung: Besuch des 1BK1W)

Interessierte können jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail ihre Fragen stellen und sich informieren lassen. Außerdem werden drei Termine angeboten, an denen sich die Schule virtuell vorstellt:

Donnerstag, 18. Februar 2021	von 17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 24. Februar 2021	von 17:00 – 19:00 Uhr
Dienstag, 02. März 2021	von 17:00 – 19:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:
www.bs-muensingen.de

Dort finden Sie gleich auf der ersten Seite oben Hinweise darüber, wie Sie teilnehmen können. Wir bieten Ihnen ab dem 15.02.2021 dort drei LINKS für eine Videokonferenz über Jitsi an – zu jedem Termin einen – die Sie nur anzuklicken brauchen.

Bitte vergewissern Sie sich, dass auf Ihrem PC der Internet-Browser Google Chrome verfügbar ist (sie können dieses Programm kostenfrei über das Internet downloaden und installieren), weil Jitsi über diesen Browser garantiert störungsfrei läuft. Sie können auch ohne eine Kamera nur über Ton (z. B. über ein Headset) teilnehmen.

Bei technischen Fragen kontaktieren Sie bitte den Stv. Schulleiter Herrn Wenzke über E-Mail (anselm.wenzke@bs-muensingen.de).

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen

E-Mail: info@bs-muensingen.de
Telefon: 07381/93793-10
Fax: 07381/93793-23
Internet: www.bs-muensingen.de

Kolping-Bildungszentrum

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

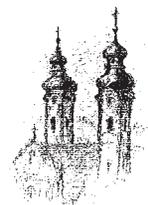
Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:
<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>
oder schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwielfalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 12.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

- 14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster
15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Benedikt Bendel; Tobias, Brunhilde u. Anton Münch,
Josef Schäfer u. Simon Frisch)
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 13.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

- 17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

- 10.00 Uhr **Amt** im Münster
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 15.02.2021 – 6. Woche im Jahreskreis

- 17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Dienstag, 16.02.2021 – 6. Woche im Jahreskreis

- 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Josef u. Franz Fischer)
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Abendmesse** in Baach
(Anna Schwab; Franz Unmuth u. Angeh.; Annemarie
u. Anton Hepp)

Mittwoch, 17.02.2021

– Aschermittwoch, Beginn der österlichen Bußzeit

- 10.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
- Austeilung des Aschekreuzes
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 18.02.2021 – nach Aschermittwoch

- 17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 19.02.2021 – nach Aschermittwoch

- 17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 20.02.2021 – nach Aschermittwoch

- 17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

- 10.00 Uhr **Amt** im Münster
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

telefonisch unter 0176-55079323 oder per
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwielfalten,
Kolpingstr. 3
Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 9205699, Fax 9205698
e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Montag, 15.02.2021 nachmittags geschlossen.

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen**. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Bitte beachten Sie,

dass der Gottesdienstplan für die nächsten Wochen vorbehaltlich weiterer Anordnungen erstellt worden ist. Das bedeutet: Es können sich noch Änderungen ergeben. Notfalls im Pfarramt nachfragen!

Immer aktuell informieren

können Sie sich über unsere Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de.

Sollten sich aufgrund der Infektionslage kurzfristige Änderungen ergeben, die nicht mehr über die Gemeindeblätter veröffentlicht werden können, werden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage erhalten.

Selbstverständlich sind auch unsere Pfarramtssekretärinnen und das Pastoralteam zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Erstkommunion 2021 - VERSCHOBEN

In Absprache mit den Erstkommunioneltern und nach Abwägungen im Pastoralteam, wurde der Entschluss gefasst, die **Erstkommunionen 2021 in den Sommer zu verschieben** (außer Wilsingen). So können die Erstkommunionkinder hoffentlich in einem entspannten und offenen Rahmen vorbereitet werden und dann auch ein schönes Fest feiern.

Erstkommunion **Wilsingen**: 05.04.2021, 10.15 Uhr
St. Georg, Wilsingen
Dankandacht **Wilsingen**: 05.04.2021, 17.30 Uhr
St. Georg, Wilsingen

Erstkommunion **Hayingen**: 13.06.2021, 10.15 Uhr
St. Vitus, Hayingen
Dankandacht **Hayingen**: 13.06.2021, 17.30 Uhr
St. Vitus, Hayingen

Erstkommunion **Zwiefalten**: 20.06.2021, 10.00 Uhr
Münster Unserer Lieben Frau,
Zwiefalten
Dankandacht **Zwiefalten**: 20.06.2021, 18.00 Uhr
Münster Unserer Lieben Frau,
Zwiefalten

Erstkommunion **Ehestetten**: 27.06.2021, 10.15 Uhr
St. Nikolaus, Ehestetten
Dankandacht **Ehestetten**: 27.06.2021, 17.00 Uhr
St. Nikolaus, Ehestetten

Erstkommunion **Huldstetten**: 04.07.2021, 10.15 Uhr
St. Nikolaus, Huldstetten
Dankandacht **Huldstetten**: 04.07.2021, 17.00 Uhr
St. Nikolaus, Huldstetten

Je nach Infektionslage wird für die kleineren Gemeinden um 11.00 Uhr an demselben Tag das Münster in Zwiefalten freigehalten, so dass notfalls auf den größeren Kirchenraum ausgewichen werden kann.

Sternsingeraktion 2021

Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Zwiefalten 2.201,21 €. Leider konnten die Sternsinger in diesem Jahr wegen der Corona Bedingungen nicht von Haus zu Haus ziehen. Vielen Dank an alle, die trotzdem für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.

Mit dem Aschermittwoch

beginnt die österliche Bußzeit. Wir feiern diesen Tag mit einem Gottesdienst um 10.00 Uhr im Münster. Das Aschekreuz, das an diesem Tag ausgeteilt wird, soll uns an unsere Vergänglichkeit erinnern. Herzliche Einladung hierzu!

Gibt es Zwiefalten Niemanden,

der ein klein wenig Mitverantwortung für unser Münster tragen will. Gesucht wird ein Schließdienst, der vor allem montags unsere Kirche auf- und zuschließt.

Sicher ist es in aller Interesse, dass unsere Kirche täglich geöffnet ist.

Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt, Tel. 600.

Mörsingen

Samstag, 13.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Sternsingeraktion 2021

Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Mörsingen 59,00 €. Leider konnten die Sternsinger in diesem Jahr wegen der Corona Bedingungen nicht von Haus zu Haus ziehen. Vielen Dank an alle, die trotzdem für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.

Upflamör

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Donnerstag, 18.02.2021 – nach Aschermittwoch

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 20.02.2021 – nach Aschermittwoch

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Sternsingeraktion 2021

Die Spende für die Sternsingeraktion betrug in diesem Jahr in Upflamör 121,40 €. Leider konnten die Sternsinger in diesem Jahr wegen der Corona Bedingungen nicht von Haus zu Haus ziehen. Vielen Dank an alle, die trotzdem für die Unterstützung der Projekte des Kindermissionswerks gespendet haben.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Urlaubsvertretung

Pfarrerin Hanna Gack ist vom 13.02.-20.02.2021 im Urlaub. In dringenden seelsorgerlichen Fällen wenden Sie sich an Pfarrer Markus Häfele – Tel.: 07395 / 375 oder unter markus.haefele@elkw.de

Wochenspruch an Estomihi

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18,31)

Ruf in die Nachfolge

Die Freundschaft zu Jesus verlangt seinen Jüngern viel ab. Sie werden mit ihm nach Jerusalem ziehen und seinen Tod miterleben.

Jesus kündigt ihnen das an. Am Sonntag Estomihi steht die Nachfolge im Vordergrund. Aber zu Jesus zu stehen ist nicht immer leicht.

Es bedeutet auch, Nachteile in Kauf zu nehmen, sein Leid mitzutragen.

Es geht also um die Beziehung zu Jesus und auch um unsere mitmenschlichen

Beziehungen. Da passt es dieses Jahr auch, dass auf diesen Tag der Valentinstag fällt.

Kein kirchlicher Feiertag, aber ein zutiefst christliches Thema – die Liebe.

Beziehungen wertschätzen

Welche Menschen machen mein Leben reich?

Neben Familie und Beruf zählt für viele Menschen die Beziehung zu ihren Freundinnen und Freunden zu den wichtigsten Dingen im Leben. Nehmen Sie doch diesen Tag zum Anlass, an ihre Lieben zu denken.

Samstag, 13.2.2021

18:00 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Abendgottesdienste in Zwiefalten

Wir machen uns gemeinsam im Distrikt auf den Weg!

Einmal im Monat feiern wir für alle aus der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen einen Abendgottesdienst. Neue Zeit, anderer Tag und auch die Chance auf neue Formen im Gottesdienst.

Immer am zweiten Samstag im Monat, solange der Lockdown anhält um **18 Uhr** und danach dann um 19 Uhr.

Dafür gibt es sonntags dann keinen Gottesdienst.

Wir laden Sie ein sich auf den Weg zu machen und mit anderen gemeinsam Gott zu loben und Gemeinschaft zu erleben.

Aktuelle Neuerungen zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske oder FFP2-Maske**) ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Bitte tragen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten ihre Kontaktdaten in das Formular auf den Plätzen ein. Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang. Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

Konfi@home

In den Ferien findet kein Konfirmandenunterricht statt.

#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer

Die EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) beteiligt sich an der Aktion #lichtfenster von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Die EKD ruft dazu auf, jeden Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht sichtbar ins Fenster zu stellen als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, aus Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten.

Machen Sie doch einfach mit.

Impulstelefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796 gibt es in der Regel wöchentlich wechselnd einen Impuls von Pfarrer Markus Häfele.

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Hinter uns und auch noch vor uns liegen herausfordernde Wochen.

Unsicherheiten, Belastungen im beruflichen und privaten Umfeld, Einsamkeit und so einiges mehr sind belastend und können Angst machen. Als Ihre Pfarrerin vor Ort bin ich für Sie ansprechbar. Tel.: 07386 739; E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111.

Vereine und Organisationen

LandFrauenverband Reutlingen e. V.

Videokonferenz beherrschen

Online-Schulung

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen am Donnerstag, 18. Februar 2021 von 09:00-11:00 Uhr zu o.g. Seminar ein. Während des Online-Seminars lernen Sie in lockerer Atmosphäre ein Videokonferenz-Tool mit allen seinen Funktionen grundlegend kennen. Sie lernen, was die grundsätzlichen und immer wiederkehrenden technischen Probleme sind, die Sie nicht in der Hand haben und mit denen Sie umgehen müssen. Darüber hinaus werden die grundlegenden Verhaltensregeln während eines Seminars besprochen. Mit diesem Coaching möchten wir Ihnen Rüstzeug an die Hand geben, um sich als Teilnehmerin sicher in Videokonferenzen bewegen zu können.

Coachin Sabine Siegel ist Dipl. Betriebswirtin, EDV-Trainee für Microsoft, Excel und Word. Die Zugangsdaten werden Ihnen nach Ihrer Anmeldung digital zugesandt. Bitte stellen Sie eine E-Mail Adresse in Ihrer Anmeldung bereit. Anmeldungen sind bis zum 16.02.2021 per E-Mail möglich: Rehm@lbv-bw.de

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung wird wegen den derzeitigen Pandemiebestimmungen auf unbestimmte Zeit verschoben!

Hier ein Auszug aus dem Schreiben unserer Vereinigung, dem Blasmusikverband Neckar-Alb:

Für die Vereinsvorstände stellt sich die Frage, ob gegenwärtig Mitgliederversammlungen durchgeführt werden müssen. Ausgangspunkt der rechtlichen Beurteilung dieser Frage ist § 36 BGB. Danach ist die Mitgliederversammlung in den durch die Satzung bestimmten Fällen einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Enthält die Satzung über den Zeitpunkt der Mitgliederversammlung keine Regelung, so ist dies grundsätzlich dem pflichtgemäßen Ermessen des Einberufungsorgans, also dem Vorstand zu überlassen. **Für die Wahl des Zeitpunktes sollte dabei maßgebend sein, dass allen Mitgliedern die Teilnahme an der Versammlung ermöglicht wird. Dementsprechend führt voraussichtlich eine Ermessensabwägung in der aktuellen Corona-Pandemie dazu, dass eine Mitgliederversammlung in absehbarer Zeit nicht einzuberufen ist, auch wenn die Satzung des Vereins dies vorsieht.**

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe Närrinnen, liebe Narren, wir hoffen, dass unsere kulinarischen Körble für die „Fasnet zu Hause“ alle gut bei Euch angekommen sind und wir nun gestärkt in die Hausfasnetssaion 2021 starten können.

Virtueller Zunftball am Fasnets-Samstag

Das Niveau wird am Samstag auf Youtube die Zwiefalter Hausfasnet nach Hause bringen. Wir hoffen, dass viele Zwiefalter Närrinnen und Narren sich kostümiert um 19.30 Uhr vor ihren Endgeräten einfinden und wir dann gemeinsam einen tollen Fasnetsabend verbringen können.

Maskenvorstellung für Kinder auf unserer Homepage

Da derzeit der Kindergarten St. Gertrud und die Grundschule geschlossen sind, haben wir für unseren Narrensamen ein kleines Video zusammengestellt, bei dem unser Zunftmeister die Masken der Zwiefalter Narrenfiguren vorstellt.

Unter www.narrenzunft-zwiefalten.de könnt ihr das Video aufrufen und zusammen mit Euren Kindern anschauen. Außerdem gibt es unter „Downloads“ die Möglichkeit, Ausmalbilder unserer Masken auszudrucken. Vielleicht zieren bald viele Kinderzimmer ausgemalte Rälle, Gockel, Bär und Hansel.

Fasnetsheft 2021, VFON Bücher, Mäskle, Rälle-T-Shirts

Da die meisten Fasnetsaktivitäten in diesem Jahr nur digital bzw. online stattfinden, haben wir mal wieder ein Fasnetsheftle aufgelegt. Das Fasnetsheft 2021 kann für **2,50 Euro bei Bruno Auchter**, Hauptstr. 40, erworben werden. Ebenfalls bei Bruno Auchter erhältlich sind die Bücher über unsere Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte sowie Mäskle und T-Shirts der Narrenzunft.



Auszug aus der Jubiläumsausstellung

„250 Blicke auf 250 Jahre“

Viele werden sich noch an das Jubiläumsjahr 2015 erinnern, bei der wir unsere 4-wöchige Ausstellung „250 Blicke auf 250 Jahre“ in ganz Zwiefalten aufgebaut haben. Einen Auszug davon wollen wir gerade in dieser Corona-Zeit wieder öffentlich zugänglich machen. Die Zwiefalter Geschäftsleute stellen uns hierfür ihre Schaufenster zur Verfügung. Nutzt also bei einem Rundgang durch Zwiefalten die Möglichkeit, bis Aschermittwoch erneut die Geschichte der Fasnet in Zwiefalten zu erleben.

Bilder von der Fasnet zu Hause:

Wer will, darf uns gerne entweder vom Fasnets-Samstagabend oder Fasnets-Sonntag Bilder seiner Fasnet zu Hause schicken. Natürlich solltet Ihr dabei kostümiert sein und uns an Eurer Fasnet teilhaben lassen. Wir werden daraus eine große Corona-Collage machen und auf unserer Internetseite (www.narrenzunft-zwiefalten.de) einstellen. Nutzt hierfür bitte auch die E-Mail-Adresse: info@narrenzunft-zwiefalten.de

Mit närrischen Grüßen

Jochen Fundel

Zunftmeister

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



NAK VERLAG



Das Niveau bringt die Zwiefalter Hausfasnet ins Wohnzimmer

Die Corona-Pandemie erschwert es uns, in diesem Jahr richtig Fasnet zu feiern. Dem wollen wir von „Das Niveau“ etwas entgegensetzen und bieten allen Närrinnen und Narren am **Samstag, 13.02., um 19.30 Uhr** die Möglichkeit für ein paar Stunden ins Narrenhäs zu schlupfen und die Sorgen Sorgen sein zu lassen. Über einen frei empfangbaren YouTube-Livestream unter dem Motto „Fasnet von drhoim für drhoim“ bringen wir Euch **LIVE** und **EINMALIG** die komplette Zwiefalter Hausfasnet in die heimischen vier Wände. Von der Schülerbefreiung, über Zunftball und Fasnetssonntagsumzug bis zur Bruddelsupp am Fasnetsdienstag finden viele bekannte Elemente Einzug in unser Programm. Lasst Euch überraschen! Und das Beste: Alle können aus ihren Wohnzimmern das Programm bereichern.

Welches Endgerät benötigt ihr zum Streamen?

Der Stream kann über jedes Endgerät geöffnet werden, auf dem YouTube verfügbar ist. Um das bestmögliche Fasnets-Erlebnis zu haben, empfehlen wir Euch die YouTube-App auf einem Smart-TV oder auf dem FireTV-Stick. Oder ihr verbindet euren Computer mit dem Fernseher. Es ist außerdem möglich den Stream an Computer, Tablet und Handy zu verfolgen.

Wie könnt ihr den Stream öffnen?

In der YouTube-Suche findet ihr den Stream über den Suchbegriff: **„Das Niveau Zwiefalten“** als einen der ersten Treffer. Hier gibt es auch einen Trailer als Vorgeschmack auf Samstag zu sehen. Außerdem findet ihr die Verlinkung und weitere Infos auf www.narrenzunft-zwiefalten.de

Was braucht ihr zum Mitmachen?

Die Lust auf Fasnet ist Grundvoraussetzung. Schlupft in euer Narrenhäs als wäre Zunftball. Wenn das **Abendessen** (z.B. Linsen & Saiten & Spätzle) gegen 19.30 Uhr auf dem Tisch steht, ist das nicht verkehrt. Schließlich schreiten wir in chronologischer Reihenfolge durch unsere Hausfasnet. Und ihr könnt Euch zu Beginn beim Linsenessen am Glombigen Donnerstag für die folgenden Tage stärken. Für Fasnetsmontag könnt ihr Euch ein paar **Fasnetsküchle** von den örtlichen Bäckereien vorrätig halten (viel Gesünder als Chips) - und ganz wichtig (!!!!): Für die Bruddelsupp braucht ihr **Hut und Schnupftabak**.

Wie könnt ihr mitmachen?

Speichert die Nummer 0152 028 942 64 unter „Das Niveau“ im Handy ein. Über die Nummer könnt ihr uns während der Show per WhatsApp Bilder und Videos schicken. Diese Zusendungen bauen wir in das Programm ein. Je mehr Ihr mitmacht, umso besser wird es uns gelingen **gemeinsam Fasnet zu feiern – trotz Abstand**.

Wann beginnt der Stream?

Der Stream startet gegen 19.15 Uhr. Das Hauptprogramm beginnt **pünktlich** um 19.30 Uhr. Schaltet bitte rechtzeitig ein.

Also:

.. machen Sie sich's gemütlich
.. Laptop, Handy ... mit Kamera
.. und einloggen:

Meeting-Kennnr.: **183 397 0975** / Passwort: **vMyKUVQW856**



Zwar ist jeder bei diesem Stammtisch für sein Bierchen selbst zuständig aber anstoßen werden wir sicher online gemeinsam !

Tagesmütter e.V. Reutlingen



Lust auf einen Job mit Sinn?

Tagesmutter oder Tagesvater werden und Kinder in die Zukunft begleiten!

Sie sind arbeiten gerne mit Kindern, sind geduldig und zuverlässig? Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie!

Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

In unseren Qualifizierungskursen bereiten wir Sie umfassend auf Ihre Tätigkeit vor.

Neue Kurse starten am 24. Februar.

(Zwei Vormittagen pro Woche in Reutlingen oder Klein-Engstingen. Bei Bedarf mit Kinderbetreuung.)

Es sind noch einzelne Plätze frei. Melden Sie sich gleich an!
verwaltung@tagesmuetter-rt.de

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de

Aktuell und Wissenswertes

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebskranker Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

CDU - Gemeindeverband Zwiefalten



Digitaler Stammtisch

mit den CDU – Landtagskandidaten im Wahlkreis 61

In dieser besonderen Zeit werden wir den Kontakt-Regeln gerecht und bieten eine digitale Wahlveranstaltung zur Landtagswahl Baden-Württemberg:

Freitag, 19. Februar 2021, 20.00 Uhr

Videokonferenz für Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten mit CDU-Kandidat **Manuel Hailfinger** und Zweitkandidatin **Ann-Cathrin Müller**

Der Gemeindeverband lädt ganz herzlich Wählerinnen und Wähler zur Teilnahme an dieser modernen und zwischenzeitlich beliebten Möglichkeit des Gespräches ein. Die Kandidaten stellen sich Ihnen vor. Der Diskussion und den Fragen wird breiter Raum geboten. Der Themenvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Schließlich sollen die Kandidaten unsere örtlichen und regionalen Themen, Probleme und Visionen kennenlernen und wir die Kandidaten und deren politische Vorstellungen.

Faschingsferien 2021

Digitales Alternativprogramm für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. bietet jungen Menschen im Alter von 8 bis 14 Jahren (in 2 Gruppen) ein digitales Alternativprogramm in den Faschingsferien an.

Zwei Teams aus jungen Ehrenamtlichen vom Jugendwerk haben sich bereiterklärt in den angedachten Faschingsferien (von 15. bis 19. Februar) täglich für 3 Stunden ein digitales Alternativprogramm anzubieten, sodass Kinder zwischen 8 und 11 bzw. zwischen 11 und 14 Jahren wenigstens ein paar Stunden am Tag

digital die Möglichkeit haben, Kontakt zu anderen Kindern und Betreuer*innen zu haben und bei einer sinnvollen, pädagogisch wertvollen Beschäftigung mitzumachen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage vom Jugendwerk. Darüber hinaus erhält man auf der Seite Einblick in das komplette Freizeitangebot des Jugendwerks. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle auch gerne telefonisch unter (0711) 945 729 10.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. ist mit dem Unternehmenszertifikat EpiCert „Sicher gegen Corona“ von der Gesellschaft für Epidemie Prävention zertifiziert.